

Einzelinitiative

"Keine Steuergelder für Terroristen Für Sorgfalt bei Spenden/Fördergeldern von Kanton und Gemeinden"

Der unterzeichnende, in der Gemeinde Zürich wohnhafte Stimmberechtigte stellt, gestützt auf Art. 24 lit. c und Art. 25 der Kantonsverfassung, in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Der Kantonsrat erlässt für den Kanton und die Gemeinden verbindliche Richtlinien für die Ausrichtung von Spenden oder Fördergeldern an in- oder ausländische natürliche oder juristische Personen oder Organisationen.

Diese Richtlinien sollen überprüfbar sicherstellen, dass solche Zuwendungen nicht für Ziele missbraucht werden können, welche den Grundrechten der Schweiz, wie sie gemäss der Bundesverfassung gelten, zuwiderlaufen. Solche Ziele sind namentlich das Schüren von Hass, der Aufruf zu Gewalt und die Diskriminierung von Menschen nach Religion, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder politischer Gesinnung.

Vor der Ausrichtung von Spenden oder Fördergeldern sind die direkten oder indirekten Empfänger und deren Ziele unter Beizug von unabhängigen in- und ausländischen Quellen zu prüfen und zu dokumentieren. Zu den Quellen gehören namentlich Sanktionslisten und Entscheide demokratisch organisierter Staaten (bspw. Mitgliedern der OECD) zur Überprüfung und zum Verbot von Organisationen sowie die Berichterstattung der Presse aus den genannten demokratisch organisierten Staaten.

Begründung

Es darf nicht sein, dass Steuergelder dazu verschwendet und missbraucht werden, um wissentlich oder leichtfertig, direkt oder indirekt, Unmenschlichkeit, Unterdrückung und Terror zu fördern.

Yves Goldmann

Zürich

Zürich 15.7.2025

Datum